



Baustellenunterstützungsfonds Östliche Innenstadt **Merkmale für Antragsteller**

Größere Baumaßnahmen im Straßenbereich können zu erheblichen Beeinträchtigungen für anliegende Gewerbebetriebe führen und sich existenzbedrohend auswirken. Um diese Auswirkungen abmildern und Härten ausgleichen zu können, hat die Stadt Offenburg einen Unterstützungsfonds eingerichtet, der Hilfeleistungen in den Fällen ermöglichen soll, in denen die Voraussetzungen für gesetzliche Entschädigungsansprüche nicht vorliegen.

Die **Überbrückungshilfe** wird im Einzelfall als verlorener Zuschuss an Gewerbetreibende im Umbaubereich Östliche Innenstadt gewährt. Über die Vergabe entscheidet ein unabhängiger, ehrenamtlich arbeitender Beirat. Auf die Gewährung von Leistungen aus dem Fonds besteht kein Rechtsanspruch.

Anspruchsberechtigt sind Inhaber/innen von Gewerbebetrieben, deren Betriebe durch die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Östlichen Innenstadt direkt und erheblich beeinträchtigt sind.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Fonds

Die wirtschaftliche Situation ist durch die Tiefbaumaßnahme wesentlich und direkt beeinträchtigt, ohne dass ein gesetzlicher Anspruch auf Entschädigung vorliegt.



Die Beeinträchtigung kann nicht durch eigene Maßnahmen ausreichend gemildert werden.

Antragstellung

Der Antrag auf Gewährung von Überbrückungshilfe ist schriftlich zu stellen bei der:

Stadt Offenburg
Geschäftsstelle des Beirats Baustellenunterstützungsfonds
Stabsstelle Stadtentwicklung
Hauptstraße 90
77652 Offenburg

Einen Überblick über die einzureichenden Unterlagen erhalten Sie auf der folgenden Seite.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 0781 / 82 2498 bzw. kirstin.niemann@offenburg.de.



Folgende Informationen bzw. Unterlagen müssen dem Antrag beigefügt werden:

- Formloses Schreiben mit Darstellung der Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme
- Beschreibung eigener Maßnahmen, die ergriffen wurden bzw. werden sollen, um die Beeinträchtigung abzumildern
- Überprüfbare Nachweise über die Geschäftsentwicklung während der Baumaßnahme sowie für den gleichen Zeitraum der beiden Vorjahre (ohne Baumaßnahme):
 - Betriebswirtschaftliche Auswertung (monatlich) inkl. Erlöse und Aufwendungen bis zum vorläufigen Ergebnis
 - Bescheinigung des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers
- Bilanz des vorletzten und letzten Geschäftsjahrs
- Bei mehreren gleichartigen Betrieben auch außerhalb Offenburgs eine Darstellung der wirtschaftlichen Situation des gesamten Unternehmens
- Inhabernachweis (Auszug Handelsregister oder Gewerbeanmeldung)
- Auskunft über eine eventuelle Mietminderung, die durch die Baumaßnahme begründet wurde
- Kontodaten für die Überweisung